

SCHUL VERWALTUNGS BLATT für Niedersachsen

Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schule und Schulverwaltung

3 | 2026



Aus dem Inhalt

Forschung, die Schule macht:

Drei Professuren
für neues ZEB

Girls'Day und Boys'Day:

Mal anders denken und
suchen

Ideen für Schulassistenten:

Vier Säulen –
Vier Berufsgruppen

Mathe verstehen:

QuaMath geht in 3. Runde

SCHULE:KULTUR!:

Programm für kulturelle
Teilhabe und Schulprofile

Damals:

Erste Testauswertung
am PC mit TESY

Thema des Monats: Gendersensible Berufliche Orientierung –
Möglichkeiten und Angebote für Schulen in Niedersachsen



§ Amtlicher Teil

SCHULE:KULTUR!

Ein Programm zur kulturellen Teilhabe von Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen

Bek. d. MK v. 01.03.2026 – 25-82 111 SK

Suchen Sie nach einer Möglichkeit, Schulentwicklung kreativ zu gestalten und das kulturelle Profil Ihrer Schule nachhaltig zu stärken?

Möchten Sie Ihren Schülerinnen und Schülern durch kulturelle Methoden in vielen Fächern neue Zugänge zum Lernen eröffnen?

SCHULE:KULTUR! lädt niedersächsische Schulen dazu ein, kulturelle Bildung als Motor für Schulentwicklung zu entdecken und weiterzuentwickeln.



Austausch und Partystimmung: Zum Abschluss einer Programmrunde gibt es i.d.R. eine große Veranstaltung mit den Teilnehmenden.

Ab August 2026 eröffnet sich niedersächsischen Schulen die Chance, ihr schulisches Profil gezielt weiterzuentwickeln und sich als Schule mit kulturellem Schwerpunkt zu etablieren. Der Fokus der begleitenden Fortbildungen liegt auf dem Sekundarbereich I. Das Programm setzt auf eine enge und nachhaltige Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern der Kulturellen Bildung und unterstützt Schulen dabei, kulturelle Bildungsangebote als festen Bestandteil schulischer Entwicklung zu verankern.

Die kulturelle Schulentwicklung wird von SCHULE:KULTUR! über einen Zeitraum von rund drei Jahren durch ein bewährtes Fortbildungsprogramm begleitet und jährlich finanziell unterstützt. Damit entsteht ein verlässlicher und zugleich entwicklungsöffener Rahmen, der langfristige konzeptionelle Arbeit ermöglicht. Getragen wird das Programm gemeinsam vom Niedersächsischen Kultusministerium (MK) und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK).

Bewerben können sich Schulen **gemeinsam** mit einer Partnerinstitution der Kulturellen Bildung, wie z. B. aus Theatern und Theaterpädagogischen Zentren, Museen, Kunstvereinen, Filmeinrichtungen, sozio- und interkulturellen Einrichtungen, Bibliotheken sowie aus Institutionen der Denkmal- und Heimatpflege, der Archäologie, Musik- und

Kunstschulen und vielen weiteren kulturellen Einrichtungen, die ihre pädagogische Expertise in schulische Entwicklungsprozesse einbringen möchten.

Idee des Programms

Das Programm verfolgt das Ziel, tragfähige lokale Kooperationen zwischen Schulen und Partnerinnen und Partnern der Kulturellen Bildung aufzubauen, um kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, zu erweitern und nachhaltig zu stärken. Auf diese Weise wird ein ganzheitlicher Schulentwicklungsprozess angestoßen, in dem Kulturelle Bildung nicht als zusätzliches Angebot, sondern als selbstverständlicher Bestandteil schulischer Arbeit verstanden wird.

Das Programm bietet dabei sowohl Raum für die Vertiefung bereits bestehender Kooperationen als auch für den Aufbau neuer Partnerschaften. Ziel ist es, Kulturelle Bildung strukturell im Schulalltag zu verankern, neue Impulse für Lehr- und Lernprozesse zu setzen und Schulen in ihrer Entwicklung zu lebendigen kulturellen Lern- und Lebensorten nachhaltig zu stärken.

Im Mittelpunkt steht dabei nicht allein die kulturelle Aufbereitung von Unterrichtsinhalten. Vielmehr geht es um die systematische Einbindung kultureller Prinzipien, Haltungen und Methoden in den Schulalltag. Der ganzheitliche Bildungsansatz der Kulturellen Bildung eröffnet neue Lernzugänge und unterstützt Schülerinnen und Schüler dabei, zentrale Schlüsselkompetenzen zu erwerben und weiterzuentwickeln. Kreatives, innovatives Denken und Handeln wird bezogen auf verschiedene Lebens- und Handlungssituationen gezielt gefördert.

So kann sich in der Schule ein sowohl fächerimmanentes als auch fächerübergreifendes kulturelles Bildungsangebot entfalten, das die Schulqualität langfristig stärkt und weiterentwickelt.

Programmumsetzung

Die Umsetzung des Programms in der Säule »kulturelle Schulentwicklung« erfolgt über einen Zeitraum von rund drei Jahren.

Die Grundidee sowie die inhaltliche Ausgestaltung des Programms werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit der beiden beteiligten Ministerien mit der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel (ba), dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) sowie der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V. (LKJ). So wird eine fachlich fundierte, landesweit abgestimmte und unterstützende Begleitung der Schulen sichergestellt.

Mehrfährige Förderung zur kulturellen Schulentwicklung in Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern der Kulturellen Bildung

Die inhaltliche Ausgestaltung des Programms liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Schule und wird gemeinsam und passgenau mit einer selbst gewählten außerschulischen

Kulturpartnerin oder einem Kulturpartner entwickelt. **SCHULE:KULTUR! eröffnet damit Gestaltungsspielräume für individuelle Schwerpunkte und maßgeschneiderte Konzepte**, die sich an den jeweiligen schulischen Voraussetzungen und Entwicklungszielen orientieren.

Der Entwicklungsprozess wird an jeder Schule von zwei Lehrkräften initiiert, gesteuert und begleitet. Diese nehmen gemeinsam mit der Kulturpartnerin oder dem Kulturpartner an speziell konzipierten Qualifizierungsmaßnahmen des Programms teil und werden zu Kulturkoordinatorinnen bzw. Kulturkoordinatoren fortgebildet. Die Qualifizierungen verstehen sich als unverzichtbare und unterstützende Angebote, in denen insbesondere die Themen kulturelle Schulentwicklung und Kooperation im Fokus stehen.

Ergänzend dazu haben weitere Lehrkräfte aller Fächer die Möglichkeit, sich im Rahmen von bedarfsorientierten „Fachtagen kultureller Praxis“ fortzubilden. So kann sich kulturelle Bildung schrittweise im gesamten Kollegium entfalten.

Sämtliche Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen – einschließlich Übernachtung und Verpflegung – werden vollständig übernommen. Lediglich die Fahrtkosten tragen die teilnehmenden Schulen selbst. Darüber hinaus erhalten die Kulturpartnerinnen und Kulturpartner jährlich finanzielle Mittel für gemeinsame Planungsprozesse sowie für die praktische Erprobung der Zusammenarbeit und Projekte.

Rolle der Kulturkoordinationen

Die Kulturkoordinatorinnen und Kulturkoordinatoren übernehmen eine zentrale Funktion bei der Umsetzung und Verankerung des Programms innerhalb der Schule. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, stellt das Niedersächsische Kultusministerium während der rund dreijährigen Förderlaufzeit jährlich eine Anrechnungsstunde für eine Kulturkoordinatorin bzw. einen Kulturkoordinator zur Verfügung.

Ergänzend ermöglicht die Schule der zweiten Kulturkoordinatorin bzw. dem zweiten Kulturkoordinator über denselben Zeitraum eine zeitliche Entlastung im Umfang einer weiteren Wochenstunde. Damit werden verlässliche Rahmenbedingungen für eine kontinuierliche Begleitung des Entwicklungsprozesses geschaffen.

In ihrer Arbeit werden die Kulturkoordinationen fachlich unterstützt und beraten. Diese Begleitung erfolgt durch die Regional- und Landeskoordination Schule sowie durch die Schulentwicklungsberatung der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB).

Die Kulturkoordination

- nimmt an den begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen teil,
- begleitet und plant gemeinsam mit der Schulleitung und der Kulturpartnerin bzw. dem Kulturpartner den kulturellen Schulentwicklungsprozess,
- koordiniert die Zusammenarbeit mit der Kulturpartnerin bzw. dem Kulturpartner,
- dokumentiert die Erfahrungen und Ergebnisse im Austausch mit der Regionalkoordination.

Rolle der Schule und der Schulleitung

Mit einem Beschluss des Schulvorstandes entscheidet sich die Schule bewusst für eine Teilnahme am dreijährigen Programm und setzt damit ein klares Zeichen für eine langfristig

angelegte kulturelle Schulentwicklung. Auf Grundlage eines Beschlusses der Gesamtkonferenz wird eine schulinterne Arbeitsgruppe – beispielsweise eine Steuergruppe – eingerichtet, die die individuelle Entwicklung der Schule innerhalb des Programms konzipiert, plant und begleitet.

In enger Zusammenarbeit mit der Kulturkoordination wird die geplante Ausrichtung während der Förderlaufzeit schrittweise umgesetzt und nachhaltig im Schulprofil verankert.

Rolle der kooperierenden Einrichtung der Kulturellen Bildung

Die Kulturpartnerinnen und Kulturpartner bereichern die Schule mit ihrer einzigartigen Perspektive und Arbeitsweise. Sie entwickeln gemeinsam mit der Kulturkoordination nachhaltige Angebote, wie Lernen durch Kulturelle Bildung neu gedacht werden kann. Die Angebote werden innerhalb der Schule oder in der kooperierenden Einrichtung durchgeführt. Dabei berät die Kulturpartnerin bzw. der Kulturpartner bei der Integration solcher Angebote in den Schulalltag. Der Kulturpartnerin bzw. dem Kulturpartner werden für diese Aufgaben finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 7.605 Euro für die etwa 3-jährige Laufzeit zur Verfügung gestellt.

Zur gemeinsamen Gestaltung und Planung des Schulentwicklungsprozesses nimmt auch die Kulturpartnerin bzw. der Kulturpartner an den Qualifizierungen des Programms teil.

Aus der Sicht von SCHULE:KULTUR!

Nachhaltige kulturelle Schulentwicklung braucht Zeit, Austausch, Qualifizierung und verlässliche Strukturen.

Die angebotenen Fortbildungen und Begleitformate sind dabei als Unterstützung und Einladung gedacht: als Räume zum Nachdenken, Erproben und Weiterentwickeln – im eigenen Tempo und im Dialog mit anderen Schulen sowie Partnerinnen und Partnern.

Gemeinsame Rahmenbedingungen der Teilnahme

Mit der Bewerbung **entscheiden sich Schulen für einen gemeinsamen Entwicklungsweg** mit einer Einrichtung der Kulturellen Bildung und **erklären ihre Bereitschaft, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen im Schulalltag zu ermöglichen**. Die Bewerbung markiert damit den Startpunkt eines verbindlichen, zugleich unterstützten Prozesses kultureller Schulentwicklung.

- **Unterstützung der Kulturkoordination durch die Schulleitung**, insbesondere durch die Freistellung für die Teilnahme an den Qualifizierungs- und Rahmenveranstaltungen
(zwei Grundlagenmodule à zwei Tage; mindestens zwei zweitägige Themenmodule, ein zweitägiges Reflexionsmodul, eintägige Teilnahme an der zweiten Schulleitungsfortbildung, mindestens drei „Fachtage kulturelle Praxis“, eintägiges Fachforum).
- **Teilnahme der Schulleiterin bzw. des Schulleiters an den vorgesehenen Qualifizierungen**, die gezielt bei der Gestaltung und Steuerung kultureller Schulentwicklungsprozesse unterstützen
(zwei Grundlagenmodule für Schulleitungen à zwei Tage – nur bei Erstbewerbung –, eintägige Teilnahme am Reflexionsmodul).

- **Ermöglichung der Teilnahme von mindestens sechs weiteren Lehrkräften** an den „Fachtagen kulturelle Praxis“ (zwei Lehrkräfte pro Jahr), um kulturelle Arbeitsweisen im Kollegium zu verbreitern.
- **Weiterentwicklung Kultureller Bildung als festen Bestandteil des Schulprogramms** – auf dem Weg zu einem kulturellen Schulprofil.
- **Einbezug der Kulturkoordination in die inhaltliche Ausgestaltung des Schulprogramms** und in schulische Entwicklungsprozesse.
- **Verankerung von SCHULE:KULTUR! als regelmäßigen Anlass für Austausch und Reflexion** im Kollegium, z. B. als Tagesordnungspunkt in Gesamtkonferenzen und Dienstbesprechungen.
- **Unterstützung der Arbeit einer zweiten Kulturkoordination** durch eine schulische Entlastung im Umfang einer Wochenstunde über die gesamte Förderlaufzeit.
- **Ausbau und aktive Pflege von Kooperationen** mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern der Kulturellen Bildung.
- **Dokumentation und – wo sinnvoll – Veröffentlichung** von Erfahrungen, Prozessen und Ergebnissen während der Förderlaufzeit.
- **Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Regional- und Landeskoordination**, insbesondere im Rahmen der begleitenden Austausch- und Beratungsformate.

Mit der gemeinsamen Bewerbung erklärt die **kooperierende Einrichtung der Kulturellen Bildung** ihre Bereitschaft,

- an den vorgesehenen Qualifizierungs- und Rahmenveranstaltungen teilzunehmen
(zwei Grundlagenmodule à zwei Tage; mindestens zwei zweitägige Themenmodule, zweitägiges Reflexionsmodul, eintägiges Fachforum),
- Angebote der Kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche und / oder für Lehrkräfte umzusetzen,
- die Schule beratend bei der Integration Kultureller Bildung in den Schulalltag zu begleiten und
- am Ende der Förderlaufzeit einen Verwendungsnachweis der Projektförderung (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) zu erstellen.

Zusätzliche Perspektiven für Programmschulen (Wiederbewerbung)

Schulen, die sich erneut um eine Förderung bewerben, bringen darüber hinaus die Bereitschaft mit,

- **Ansätze zur Implementierung Kultureller Bildung in schulinternen Fachcurricula zu entwickeln**, insbesondere außerhalb der ästhetischen Fächer,
- **diese Erfahrungen innerhalb der Programmlaufzeit mit anderen Schulen zu teilen** und so zum landesweiten Austausch beizutragen.

Weitere Informationen

Detaillierte Hinweise für Schulen sowie für Kulturpartnerinnen und Kulturpartner (z. B. die Termine für die Qualifizierungen) und die Anmeldung zum Onlinebewerbungsverfahren finden Sie unter www.schuledurchkultur.info.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an den Landeskoordinator Schule, Herrn Borges (E-Mail: borges@schuledurchkultur.de).

Für Fragen von Einrichtungen der Kulturellen Bildung steht der Landeskoordinator Kultur, Herr Görbing (E-Mail: d.goerbing@lkjnds.de), gern zur Verfügung.

Weiterbildender Masterstudiengang Pädagogik bei Behinderungen (M. A.), Förderschwerpunkt Sehen oder Förderschwerpunkt Hören, der Universität Hamburg

Bek. d. MK v. 06.02.2026 – 53.1 - 80 109-12

Beschreibung

Die Universität Hamburg bietet einen weiterbildenden Masterstudiengang Pädagogik bei Behinderungen (M.A.) in den Förderschwerpunkten Sehen oder Hören an. Es handelt sich hierbei um einen Teilzeitstudiengang im Umfang von 60 Leistungspunkten. Er beginnt zum Wintersemester 2026/27 und dauert zwei Jahre (vier Semester).

Zur Teilnahme an diesem Masterstudiengang können sich interessierte Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik, die an öffentlichen Schulen im Bereich des Niedersächsischen Kultusministeriums tätig sind und über mehrjährige Berufserfahrung verfügen, bewerben. Darüber hinaus können sich auch Lehrkräfte bewerben, die erfolgreich an der Maßnahme des Niedersächsischen Kultusministeriums „Berufsbegleitende Qualifizierung für Lehrkräfte, die in der sonderpädagogischen Förderung tätig sind und nicht über die Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik verfügen“, teilgenommen haben.

Insgesamt stehen im Masterstudiengang im Förderschwerpunkt Sehen und im Förderschwerpunkt Hören jeweils vier Studienplätze zur Verfügung. Beim Förderschwerpunkt Hören wird die Bereitschaft vorausgesetzt, studienbegleitend Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache auf- bzw. auszubauen.

Die Gebühren für die Teilnahme an diesem Masterstudiengang einschließlich der Semestergebühr werden vom Niedersächsischen Kultusministerium erstattet. Die ausgewählten Lehrkräfte erhalten für die Zeit ihres berufsbegleitenden Studiums (ab WS 2026/27) 10 Anrechnungsstunden wöchentlich.

Bewerbung

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Dienst- und Privatanschrift (bitte auch private E-Mail-Adresse angeben) **auf dem Dienstweg** (über die Schulleitung und das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung) an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 53, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover, zu richten.

In der Bewerbung ist unbedingt anzugeben, für welchen Förderschwerpunkt Sie sich besonders interessieren.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Kopie der Bewerbung ist zeitgleich direkt an das Niedersächsische Kultusministerium – Referat 53 – zu senden.

Der schriftlichen Bewerbung sind beizufügen:

- tabellarischer Lebenslauf
- Kopien des Masterzeugnisses und des Zeugnisses über die Staatsprüfung / des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung und des Zeugnisses über die Zweite Staatsprüfung sowie ggf. eine Kopie der Urkunde zum Erwerb der Ergänzungsqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik
- Eignungsaussage der Schulleiterin oder des Schulleiters

Bewerbungsschluss ist der **30.04.2026 (Poststempel für Ausfertigung an MK)**.

Rückfragen sind zu richten an Herrn Enno Friedemann-Zemkalis, Tel.: 0511 120-7262, E Mail: enno.friedemann-zemkalis@mk.niedersachsen.de.

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Weiterbildung Informatik im Sekundarbereich I

Beginn Schuljahr 2026/2027

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 eine berufsbegleitende Weiterbildung Informatik für den Sekundarbereich I im Blended-Learning-Format an.

Zielgruppe: Die Weiterbildung Informatik im Sekundarbereich I richtet sich an unbefristet im niedersächsischen Schuldienst tätige Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung für das Fach Informatik. Bewerbungen von Lehrkräften an Haupt-, Real- und Oberschulen sind besonders erwünscht. Es können sich Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen bewerben, die mindestens zwei Unterrichtsfächer studiert haben und über einen formalen Nachweis darüber verfügen. Lehrkräfte mit einem anerkannten Unterrichtsfach können nachrangig und nach Einzelfallprüfung berücksichtigt werden. Diese nehmen bitte vor der Bewerbung Kontakt auf.

Es stehen bis zu 2 x 25 Plätze zur Verfügung.

Inhalt: Mit der Weiterbildung Informatik im Sekundarbereich I erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Informatik gemäß den curricularen Vorgaben zu unterrichten.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Erfolgreiche Absolventen können aufbauend an einer Weiterbildung Informatik für den Sekundarbereich II teilnehmen, wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt angeboten wird. Entsprechende Zulassungsvoraussetzungen sind zu beachten.

Teilnahmebedingungen: Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. Regionale Berücksichtigung der Schulen und Schulformen
3. Besondere Gründe (insb. besonderer schulischer Bedarf, spezifische Unterrichtsversorgung im Fach Informatik an der Schule)
4. Ggf. wiederholte Bewerbung zu dieser Maßnahme
5. Eine Lehrkraft pro Schule (ggf. Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen)
6. Vorliegende Schwerbehinderung
7. Herstellung der Gleichstellung
8. Losverfahren.

Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft können nur teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Es besteht die Verpflichtung an allen Veranstaltungen / Modulen teilzunehmen. Für die Präsenzveranstaltungen (s. unten) werden die Teilnehmenden von sämtlichen Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen freigestellt.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildung teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit Beginn des zweiten Halbjahres 2026/27 in mindestens einer Lerngruppe im Fach Informatik eingesetzt werden.

Für Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst ist die Teilnahme an der Weiterbildung kostenfrei.

Dauer und Organisation der Maßnahme: Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre. Sie umfasst insgesamt 25 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden durch Onlineseminare zwischen den Präsenzphasen ergänzt. Die Präsenztage werden in acht Modulblöcken gebündelt. Die Onlineseminare haben eine Dauer von neunzig Minuten. Insgesamt finden Onlineseminare im Umfang von 40 Unterrichtseinheiten statt.

Bewerbungsverfahren: Die Bewerbung zur Weiterbildung ist mit dem Bewerbungsbogen bis zum 17.04.2026 in zwei Ausfertigungen (einmal das elektronisch ausgefüllte Formular per E-Mail und zusätzlich das unterschriebene Formular auf dem postalischen Wege) an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 32, z. Hd. Herrn Hißmann zu senden. Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem postalisch versandten Bewerbungsbogen ist unbedingt erforderlich. Der Bewerbungsbogen und genauere Informationen zum Verfahren sind hier abrufbar:

<https://t1p.de/InformatikSek1>



Eine Informationsveranstaltung zu dieser Weiterbildung wird am Freitag, 20.03.2025, 16:30 Uhr per Videokonferenz angeboten. In dieser Veranstaltung können Fragen zur Bewerbung geklärt werden.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Dr. Michael Hißmann, Tel.: 05121 1695-135, E-Mail: michael.hissmann@nlq.niedersachsen.de, <https://informatik-weiterbildung.bip-nds.de>

Anmeldeschluss: 17.04.2026

Qualifizierung „Durchgängige Sprachbildung“

Sek I – Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen

Sie sind Lehrkraft im DaZ/DaB-Bereich und beschäftigen sich in Ihrem schulischen Alltag vermehrt mit Herausforderungen der durchgängigen Sprachbildung?

Diese Qualifizierung „Deutsch als Zweit- und Bildungssprache“ ist eine vom Niedersächsischen Kultusministerium anerkannte fachliche Qualifizierung für Lehrkräfte aller Schulformen im Bereich DaZ/DaB (Sek I) und richtet sich an Personen, die besondere Aufgaben und Funktionen im Bereich DaZ/DaB (z. B. Koordination des Bereichs DaZ/DaB an Schulen) erfüllen bzw. anstreben.

Wichtig: Die Teilnahme an der Qualifizierung führt nicht zu einem Anspruch auf eine höherwertige Stelle, Funktionsstelle o. Ä.!

Es handelt sich um eine multiprofessionell geplante Qualifizierungsmaßnahme, die gemeinsam vom NLQ und den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) angeboten wird.

Diese Maßnahme besteht aus einem ca. 24-stündigen synchronen Teil mit folgenden Fachthemen (teilweise eLearning-gestützt):

- Sprachbildung im Fachunterricht (Grundlagen, Methodik des Lesens und Schreibens im sprachbildenden Fachunterricht, Classroom-Management)
- Ganzheitliche sprachbildende Methoden
- Digitale Sprachförderung im Kontext der inklusiven Schule
- Interkulturalität, Mehrsprachigkeit
- Schulrechtliche Grundlagen und Diagnostik

Die Inhalte der Online- sowie der Präsenzveranstaltungen und der Online-Selbstlerneinheiten sind darauf ausgerichtet, dass die eigene Unterrichtsplanung reflektiert und gemeinsam adaptiert werden kann. Durch den Austausch in der Fortbildungsgruppe und mit dem Beratungspersonal aus den Nds. Sprachbildungszentren werden Sie in Ihrer weiteren Unterrichtsplanung und -umsetzung konkret unterstützt.

Termine für die Online- und Präsenztage:

- | | |
|-------------|--|
| Mittwoch, | 17.06.2026, 09-13:30 Uhr, halbtägig online |
| Dienstag, | 25.08.2026, 10-16:30 Uhr, ganztägig Präsenz (voraussichtl. Hannover) |
| Donnerstag, | 01.10.2026, 09-13:30 Uhr, halbtägig online |
| Mittwoch, | 11.11.2026, 10-16:30 Uhr, ganztägig Präsenz (voraussichtl. Hannover) |
| Montag, | 07.12.2026, 09-13:30 Uhr, halbtägig online |

Zielgruppe: Sek I-Lehrkräfte mit Vorerfahrungen DaB/DaZ (allgemeinbildende Schulen)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Eigene Unterrichtserfahrungen im Bereich DaZ/DaB im Umfang von mindestens fünf Stunden (formlose Bescheinigung durch die Schulleitung)

- Kollegiale Hospitation im DaZ/DaB-Unterricht im Umfang von mindestens fünf Stunden

Zu erbringende Leistungen für eine abschließende Teilnahmebescheinigung

- Teilnahme an allen Online- und Präsenzveranstaltungen (aufgrund der geringen Stundenzahl ist es nicht möglich, die Teilnahmebescheinigung im Falle von Fehlzeiten auszustellen)
- Bearbeitung der asynchronen E-Learning-Einheiten (ca. 10 x 45 Minuten)
- Durchführung einer Unterrichtsstunde (DaZ/DaB oder sprachsensibler Fachunterricht) oder Durchführung einer Dienstbesprechung zu dem Thema „Durchgängige Sprachbildung“ (jeweils auf der Grundlage einer schriftlichen Ablaufskizze) und Reflexionsgespräch mit dem regional zuständigen Sprachbildungszentrum

Im Falle einer Überzeichnung der Qualifizierung erfolgt ein Auswahlverfahren unter den angemeldeten Personen, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen.

Bei Interesse melden sich Interessierte unter dem folgenden Link zur VA an: <https://t1p.de/FoBi-Sprachbildung>



Anmeldeschluss ist der 10.04.2026

Ihre Angaben im Anmeldeprocedere dienen als Prüfung der Kriterien für ein etwaiges Auswahlverfahren.

Ansprechperson am NLQ: Laura Hempel, E-Mail: laura.hempel@nlq.niedersachsen.de, Tel.: 05121 1695-204